

Bearbeitet von: Frau Gerken-Westphal

E-Mail: *Schulden-Vermoegen*
@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

43.1972- <BNR>

3230

16.12.2022

Schuldenstatistik (SFEU) der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben wie in jedem Jahr über die bevorstehende Erhebung für die **Schuldenstatistik** informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)² in den jeweils gültigen Fassungen. Demnach ist Ihre Institution für die genannte Erhebung auskunftspflichtig. Stichtag ist der 31.12.2022.

Sie finden alle wichtigen Unterlagen und Informationen im Internet unter:

www.statistik.niedersachsen.de unter

Themen => Finanzen, Steuern, Personal => Finanzen in Niedersachsen => Schulden- und Finanzvermögensstatistik in Niedersachsen => Informationen für Auskunftspflichtige

Als elektronische Lieferwege stehen Ihnen die direkte oder die indirekte Online-Datenlieferung zur Verfügung. Anleitungen hierzu finden Sie im Internet an der vorbezeichneten Stelle.

- **Direkte Online-Datenlieferung**

Sie können die Daten direkt in ein sog. IDEV-Formular (= Internet Datenerhebung im Verbund) eingeben und absenden. Das Formular kann über das Internet unter

<http://www.idev.nrw.de>

bearbeitet werden. Eine Anleitung hierfür findet sich im Internet an der genannten Stelle (vgl. oben). Wie im Vorjahr haben wir in diesem Jahr über eine sogenannte Vorbelegung die Daten mit dem Stand 31.12.2020 (Endstand des letzten Jahres) als Anfangsbestand des neuen Jahres in die IDEV-Anwendung eingespielt. Wir bitten, diese trotzdem zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Sollte für Ihre

¹ Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist.

² Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Einheit ein Sektorwechsel stattgefunden haben, ist eine Vorbelegung der Vorjahresdaten aufgrund des für sie neuen IDEV-Formulars nicht möglich.

- **Indirekte Online-Datenlieferung**

Sie haben die Möglichkeit, die Daten lokal in eine Excel-Mappe einzugeben und sich eine csv-Textdatei ausgeben zu lassen. Diese kann dann in das IDEV-Formular direkt eingelesen werden. Die Datei kann im Internet unter der vorbezeichneten Stelle oder direkt aus dem IDEV-Formular abgerufen werden.

Die Zugangsdaten (Kennung / Passwort) sind Ihnen in einem früheren Schreiben zugesandt worden. Diese Zugangsdaten gelten für alle oben genannten Statistiken. Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, können Sie über ein automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie auf unseren Internetseiten unter Daten melden => IDEV => IDEV-Passwortzurücksetzung.

Versand der Erhebungsunterlagen ab nächstem Jahr via E-Mail

Ab dem kommenden Jahr soll der Versand dieser Erhebungsunterlagen mit elektronischer Post erfolgen. Dazu wird es voraussichtlich für jede Erhebung eine separate E-Mail geben. Den elektronischen Formularen werden in diesem Jahr Felder zur Adressänderung vorgeschaltet. Ich bitte dort um Angabe einer (möglichst funktionalen) E-Mail-Adresse für die jeweilige Erhebung, auf die der Versand ab nächstem Jahr erfolgen soll.

Aktueller Stand zum Cash-Pooling

Ich möchte an dieser Stelle für weiterführende Informationen auf die beiliegenden Bearbeitungshinweise und die Merkblätter zum Thema Cash-Pooling auf unseren Internetseiten verweisen. Insbesondere wurde nunmehr festgelegt, dass eine zentrale Verwaltung von Sichteinlagen nicht automatisch als Cash-Pooling zu werten ist.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

Die Erläuterungstexte zur Schuldenstatistik 2022 wurden vom Bundesamt komplett überarbeitet. Wir bitten um Beachtung.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, im Feld "Bemerkungen" (zusätzlich befinden sich seit der Erhebung 2021 zwei weitere Felder unter dem Bereich Cash-Pooling) auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen ggü. dem Vorjahr oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können, insbesondere im Fall von Ein- und Ausgliederungen.

Fehlmeldungen bei operativ tätigen Unternehmen werden von uns hinterfragt, da i. d. R. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende vorlagen.

Generell dürfen die Darunter-Positionen nur kleiner oder gleich der Ingesamt-Positionen sein.

Der Code P0999 „Kassenkredite (inkl. Cash-Pool-Einheit für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel), Kredite und Wertpapiersschulden zusammen“ muss manuell erfasst werden, ansonsten erfolgt eine Fehlermeldung.

Bitte beachten Sie die Erläuterungstexte im IDEV-Onlineformular (durch Anklicken der roten "Info-Felder" öffnet sich ein Fenster mit Erläuterungen).

Bitte archivieren Sie nach Übermittlung der Daten unbedingt die automatisch erzeugte Quittung. Später ist ein Abrufen der gemeldeten Werte nicht mehr möglich.

Beim Ausweis der Kredite beim (Unter-)Merkmal „In eigenem Namen aufgenommen“ sind – unabhängig vom Nachweis in Ihrem Rechnungswesen – nur diejenigen Kredite einzutragen, bei denen ausschließlich Ihre Berichtsstelle im Kreditvertrag als Schuldner bezeichnet wird und nur ein Vertreter Ihrer Berichtsstelle den Vertrag unterschrieben hat. Beachten Sie dazu auch unsere Erläuterungen im Fragebogen.

Die Positionen P017x und P018x bzw. P019x und P020x müssen sich zu der Position Kredite und Wertpapiersschulden etc. (P005x bzw. P009x) addieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie innerhalb des Online-Formulars und auf unseren Internetseiten an der vorbezeichneten Stelle.

Block Cash-Pooling

Um Liquiditätsverbünde (Cash-Pooling) besser erfassen zu können, wurde seit der Erhebung 2019 ein neuer Merkmalsblock eingeführt. Für die statistische Erfassung des Cash-Pools werden zwei Rollen unterschieden: der *Cash-Pool-Führer* als verwaltende Einheit (z.B. Gemeinde) und die *Cash-Pool-Einheiten* als Teilnehmende im Liquiditätsverbund (z.B. Eigenbetriebe). Die Verbuchung muss nach dem Bruttoprinzip erfolgen, eine Bereinigung findet über die neuen Merkmale statt. Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund nach außen sind vom *Cash-Pool-Führer* in der Schuldenstatistik unter den Merkmalen *P0149* zu erfassen.

Fungiert Ihre Einrichtung als *Cash-Pool-Führer*, so sind Verbindlichkeiten gegenüber den teilnehmenden Einheiten im Liquiditätsverbund in den Merkmalen *P0159* auszuweisen

Ist Ihre Einrichtung hingegen eine teilnehmende *Cash-Pool-Einheit*, so sind sich daraus ergebene Verbindlichkeiten unter den Positionen *P0169* zu erfassen.

Hat der *Cash-Pool-Führer* selber als teilnehmende Einheit Mittel für den eigenen Liquiditätsbedarf entnommen, werden diese Verbindlichkeiten ebenfalls unter den Positionen *P0169* erfasst.

Sollte sich das Meldeverhalten bei Cash-Pooling gegenüber dem Vorjahr geändert haben, muss zwingend das entsprechende Bemerkungsfeld unterhalb von Cash-Pooling ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie: Die gemeinsame Verwaltung von Sichteinlagen ohne die Möglichkeit auf die Liquidität anderer zurückzugreifen, zählt nicht zu Cash-Pooling.

Ausführliche Informationen zum Thema Cash-Pooling finden Sie in einem Merkblatt, welches aus dem Online-Formular aufgerufen werden kann und auf den Internetseiten des LSN.

Schuldumwandlungen bzw. Umschuldungen

Hinweis zu den sonstigen Zu- und Abgängen: Bei Schuldumwandlungen bzw. Umschuldungen wird die Ablösung des bisherigen Darlehens als Tilgung und die Aufnahme des Umschuldungs-/Ablösungsdarlehens als Neuaufnahme (einschließlich entsprechender Angaben zu den Laufzeiten) erfasst.

Um Übersendung der Daten bis zum

10. Februar 2023

wird gebeten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter oben genannter Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Sascha Ebigt

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Landkreistag (NLT)
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen